

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV02/2012-295 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.03.2012 Einreicher: Bürgermeister									
Beratung zum Rad- und Wanderwegenetz im Amtsbereich Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>19.03.2012</td> <td>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>17.04.2012</td> <td>Gemeindevertretung Lübow</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	19.03.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow	Ö	17.04.2012	Gemeindevertretung Lübow
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	19.03.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow									
Ö	17.04.2012	Gemeindevertretung Lübow									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt dem Konzept des Rad- und Wanderwegenetzes im Amtsbereich Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen zuzustimmen. Die Gemeindevertretung Lübow hat keine Hinweise.

Anlage/n:

Konzept
Übersichtspläne Wanderwege und Radwege

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Radwege- und Wanderwegekonzept für den Amtsbereich Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen

**Förderung und Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum
Erschließung der Region zwischen Schweriner See und Ostsee**



Erarbeitet durch:



Kontakt Daten:

Bürgerbüro Bad Kleinen, Frau Schumann, Steinstraße 29, 23996 Bad Kleinen
Telefon: 038423- 58 11 12, Email: g.schumann@amt-dm-bk.de

1. Fassung Kurzkonzzept, Stand. Februar 2012

Rad- und Wanderwegekonzept im Amtsbereich Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die touristische Region Schweriner Seenlandschaft und deren Hinterland ist derzeit wenig rad- und wandertouristisch erschlossen. Es gibt vorhandene Wegeverläufe, die durch fehlende Beschilderung nicht wahrgenommen werden bzw. qualitativ verbessert werden müssen.

Radwander- und Wanderwege bilden eine Grundlage für einen attraktiver Arbeits- und Wohnstandort. Die Erhöhung der Radmobilität trägt unter anderem der Gesundheitsförderung und dem Klima- und Umweltschutz bei. Für Bürger und Gäste der Region dient diese Infrastruktur der Naherholung und gleichzeitig der touristischen Wirtschaftsförderung.

Die Gemeinde Bad Kleinen als größter Ort am Schweriner See möchte sich zu einem attraktiven Tourismusstandort entwickeln. Die umliegenden Gemeinden sind ein wichtiger Partner, um sich in Zukunft zu einer attraktiven Naherholungsregion zwischen Schweriner See und Ostsee zu entwickeln und eine Netzgestaltung sicherzustellen. Durch das Angebot eines attraktiven Wegenetzes soll die Verweildauer der Gäste in der Region erhöht und der Tourismus im ländlichen Raum gefördert werden.

Das Regionale Radwegekonzept Westmecklenburg des Regionalen Planungsverband Westmecklenburg und der Wanderweg um den Schweriner See bilden die Grundlage zur Entwicklung eines Wegenetzes. Dieses Netz gilt es mit lokalen Touren zu unterlegen, Vernetzungen anzustreben und Rundtouren anzubieten. Dabei ist zu beachten, dass regionale Sehenswürdigkeiten und landschaftlich reizvolle Gebiete einbezogen werden. Bei der Netzgestaltung sollen möglichst vorhandene Wege genutzt werden bei denen wenig finanzieller Pflegeaufwand besteht. Für Radwanderwege sollen weitestgehend vorhandene Radwege und gut befahrbare Straßen mit wenig Verkehrsbelastung berücksichtigt werden.

Durch eine Arbeitsgruppe unter Einbezug des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC), der Wanderfreunde Bad Kleinen/ Sternberg und des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen wurden ein Radwegenetz sowie Hauptwanderwegen für den Amtsbereich erarbeitet.

2. Lokales Radwegenetz

Das Regionale Radwegekonzept Westmecklenburg sowie die bereits existierenden straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen dienen als Grundgerüst für die Einordnung lokaler Verbindungsrouen. Dadurch bieten sich unterschiedliche selbstwählbare Radtouren an.

Das Radwegenetz ist kein starres System und kann durch die beteiligten Kommunen erweitert und ergänzt werden. Dabei sollten regionale und touristische Projektmaßnahmen integriert werden, die das Gesamnetz attraktiver werden lassen. Neu entstehende straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen sollten ebenso integriert werden.

Karte Radwege: Anlage 1

2.1 Radwegestrecken

- Gallentin- Bobitz- Groß Krankow nach Plüschow bzw. nach Tressow (Anbindung vom Radfernweg Hamburg- Rügen zum R5)
- Bobitz- Rambow- Metelsdorf (Anbindung an den „Lehrpfad“)
- Karow/ Dorf Mecklenburg- Groß Stieten- Bad Kleinen (straßenbegleitender Radweg und Anbindung an den Radfernweg Hamburg- Rügen)
- Groß Stieten- Moidentin (Anbindung an den R23 nach Wismar bzw. Schwerin)
- Groß Stieten- Losten- Schweriner See
- Bad Kleinen- Hohen Viecheln (straßenbegleitender Radweg)

2.2 Wegequalität

Zur Überprüfung des Radwegenetzes auf Eignung, wurde eine Analyse der Wegequalität vorgenommen, besonders in Hinblick auf eine ganzjährige Befahrung (Oberflächenbeschaffenheit) und hinsichtlich des Unterhaltungsaufwandes des Weges sowie des Verkehrsaufkommens (besonders wichtig für unsichere Fahrer wie Kinder und Senioren).

Teilabschnitt	Gemeinde	Länge in km	Vorhandene Oberfläche	Bemerkungen
Abzweig Tannenberg- Bobitz	Gemeinde Bobitz	0,7	unbefestigt	Unterhaltungsaufwand
Bobitz- Naudin	Gemeinde Bobitz	2,1	Kopfsteinpflaster, teilweise unbefestigt, mäßig bis schlechter Zustand	
Rastorf	Gemeinde Bobitz	0,1	Kopfsteinpflaster, schlechter Zustand	
Groß Stieten- Hoppenrade	Gemeinde Groß Stieten	0,4	B 106, starker Verkehr	straßenbegleitender Radweg geplant
Groß Stieten- Hoppenrade	Gemeinde Groß Stieten- Gemeinde Bad Kleinen	1,4	mäßig bis schlechter Zustand, stark zerfahren	Lindenallee
Groß Stieten- Hoppenrade	Gemeinde Bad Kleinen	1,2	Asphalt, mäßig bis schlechter Zustand	
Groß Stieten (innerorts)	Gemeinde Groß Stieten			Wegeführung durch Wohngebiet nicht empfehlenswert, andere Streckenführung sinnvoll über Alte Dorfstraße
L031 Abzweig nach Losten- Abzweig Fichtenhusen	Gemeinde Bad Kleinen- Gemeinde Hohen Viecheln	5	Kopfsteinpflaster mit Bankette, mäßiger Zustand	Unterhaltungsaufwand Bankette
Fichtenhusen- Groß Stieten	Gemeinde Groß Stieten	1,2	unbefestigt, mäßig bis schlechter Zustand	Unterhaltungsaufwand
Groß Stieten	Gemeinde Groß Stieten	0,2	Kopfsteinpflaster, mäßig bis schlechter Zustand	
Losten bis Klärwerk	Gemeinde Bad Kleinen	1,2	Betonplatten, mäßiger Zustand	unattraktiv

Tabelle 1: Wegeabschnitte mit Investitionsbedarf bzw. Unterhaltungsaufwand

2.3 Wegweisung

Die Beschilderung muss der Verbesserung des Alltagsradverkehrs und der Förderung des Freizeitradverkehrs somit auch dem Radtourismus gerecht werden. Ortsunkundige Radfahrer sollen sich zügig orientieren und in Entscheidungssituationen sicher verhalten können (Verkehrssicherheit). Nicht-Radfahrer sollen durch die Beschilderung aufmerksam auf das vorhandene Wegenetz gemacht und damit ihr Interesse geweckt werden.

Die Beschilderung soll ein einheitliches Schildersystem vorweisen entsprechend dem Regionalen Radwegekonzept Westmecklenburg. Diese Wegweisung orientiert sich an den Gestaltungsgrundsätzen der Wegweisung am „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), und wurde mit dem ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) abgestimmt.



Abb. Beispiel Wegweisung

- Hauptwegweiser, 800 x 200mm mit Orts- und Kilometerangabe
Orientierung an Kreuzungen oder als Routenführung in der freien Landschaft
- Zwischenwegweiser, 300 x 300 mm, Richtungspfeil und Radsymbol
Diese Wegweiser sind entlang der Route zu finden und sollen dem Radfahrer signalisieren, dass sie sich auf dem richtigen Weg befinden



2.4 Rastplätze und Informationstafeln

Informationstafeln dienen an ausgewählten Standorten in Verbindung mit einer Rastmöglichkeit oder einer schönen Aussicht, als Übersicht und plakative Orientierungshilfe. Sie sind eine weitere Ergänzung zur wegweisenden Beschilderung und dienen als ein wesentliches Instrument der Vermarktung der Radrouten.

Auf den Infotafeln wird ein Kartenausschnitt mit dem Streckennetz dargestellt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit ein allgemeinen Text zur Region mit sehenswerten Stationen darzustellen oder ein Text zum Ort, dessen Geschichte in Verbindung mit Fotos. Vorhandene veraltete Infotafeln können durch eine neue Karte ersetzt und der vorhandene Aufsteller genutzt werden.

Standort	Rastplatz	Infotafel
Dambeck/ Gemeinde Bobitz Nähe Kirche oder Spielplatz	optional	optional
Tannenberg/ Gemeinde Bobitz Schutzhütte vorhanden	optional	optional
Bobitz/ Gemeinde Bobitz Kreuzungsbereich B 208-L031	2 x vorhanden	empfehlenswert
Grapen Stieten / Gemeinde Bobitz	1 x vorhanden	optional
Bereich Metelsdorf	Rastplätze geplant in Verbindung mit dem Lehrpfad	empfehlenswert
Groß Stieten Parkplatz an B106, Höhe Restaurant		empfehlenswert
Petersdorf	Rastplatz am Wanderweg vorhanden	
Dorf Mecklenburg	optional	empfehlenswert
Bad Kleinen, ggü. chem. Amtsgebäude	1 x vorhanden	empfehlenswert
Hohen Viecheln	optional	empfehlenswert

Tabelle 2: Übersicht vorhanden Rastplätze und Empfehlungen Rastplätze mit Infotafeln

Um den Ort erlebbar und attraktiv zu machen, bietet es sich an **Schautafeln** zusätzlich aufzustellen. Themen können historische und kulturelle Stätten, Denkmale, Natur, Geschichte sein. Eine weitere Ergänzung ist die Aufstellung von **touristischen Wegweisern**. Ähnlich wie die Radwegebeschilderung wird hier die Richtung angegeben für Sehenswertes, welches sich entlang oder abseits der Strecke befindet.

3. Wanderwege

Ein besonderer Standortvorteil zu anderen Regionen sind die weitgehend naturbelassenen Wege in reizvoller abwechslungsreicher Landschaft mit wenig Oberflächenversiegelung. Die Wegeverläufe verbinden die touristische Regionen Schweriner Seenlandschaft mit der Ostseeregion sowie mit der Sternberger Seenlandschaft und sind von überregionaler Bedeutung.

- Wanderweg um den Schweriner See (ca 8 km im Amtsbereich)
- Wanderweg vom Schweriner See nach Wismar (ca 12 km im Amtsbereich)
- Wanderweg vom Schweriner See- Dambecker See- Everstofer Forst zur Ostsee (ca 16 km im Amtsbereich)
- Wanderwegeanbindung nach Neukloster (Sternberger Seenlandschaft) (ca 8 km im Amtsbereich)

Um eine entsprechende Wegequalität anzubieten, müssen vorrangig die Pflege und Unterhaltung der Wege in der Saison sichergestellt sein. In diesem Zuge müssen an markanten Kreuzungspunkten entsprechende Wegweisungen mit Orts- und Kilometerangaben aufgestellt werden. Im weiteren Streckenverlauf reicht eine Wanderwegemarkierung, die teilweise vorhanden ist. Die Aufstellung von Infotafeln mit Kartenausschnitt und Rastplätzen ist nur sinnvoll an Standorten, die für die Unterhaltung und Pflege gut zugänglich und teilweise vor Vandalismus geschützt sind. Es bietet sich an diese an Parkplätzen zu integrieren in Verbindung mit der Radwegedarstellung.

Karte Wanderwege: Anlage 2

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Fördermodalitäten

Von den Gesamtbruttokosten tragen die Gemeinden als Antragsteller die Mehrwertsteuer und 20 % der Nettokosten. Die Mittel müssen frühestens 2013 aufgebracht werden und dann bei der Haushaltsplanung für 2013 berücksichtigt werden.

Rechenbeispiel bei Gesamtbruttokosten von 10.000 € beträgt der Eigenanteil etwa 3.278 € und 6.722 € der Förderanteil.

Inhalt der Förderung:

Beschilderung Rad- und Wanderwegenetz, touristische Wegweisung
Infotafeln, Schautafeln
Sitzgruppen, Rastplätze, Schutzhütten, Papierkörbe, Fahrradabstellanlagen

4.2 Kostenübersicht Radwegweisung

Schilder	Gemeinde Bad Kleinen	Gemeinde Bobitz	Gemeinde Dorf Mecklenburg	Gemeinde Metelsdorf	Gemeinde Groß Stieten	Gemeinde Hohen Viecheln	Gemeinde Zickhusen (Amt Lützow- Lübstorf)	Gesamt
Pfosten	6	12	1	2	14	3	5	43
Hauptwegweiser	13	25	9	4	11	8	6	76
Zwischenwegweiser	6	12	2	2	4	0	4	30
Gesamtkosten (Brutto) in Euro	648	1.260	366	204	696	342	354	3870
Eigenanteil für Förderantrag in Euro	216	420	122	68	232	114	118	1290

Tabelle: Schilderbedarf für Radwegenetz nach Gemeinden sortiert, Kostenübersicht

4.3 Kosten Wanderwegebeschilderung

Der Schilderbedarf an markanten Kreuzungspunkten muss durch eine Vorortbesichtigung der Wege festgelegt werden. Der Bedarf ist im Vergleich zu der Radwegweisung erheblich geringer, da die Wege zusätzlich durch eine Wanderwegmarkierung gekennzeichnet werden können. Ein Schilderstandard für die Wanderwegweisung ist in Erarbeitung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg, um ein einheitliches System in den Regionen zu etablieren.

4.4 Kosten begleitende Infrastruktur

Kostenbeispiele	Infotafel	Rastplatz (Holz)	Bank (Holz)	Bank (Kunststoff)	Sitzgruppe (Kunststoff)	Fahrradständer/ 2 Anlehnbügel	Abfallbehälter
Gesamtkosten (Brutto) in Euro	1000	1200- 1500	300	350	1100	150	100
Eigenanteil für Förderantrag in Euro	328	491	98	115	360	49	33

Tabelle: Übersicht Kosten begleitende Infrastruktur

4.5 Folgekosten: Aufstellen der Schilder durch die Bauhöfe, Einbetonieren der Pfosten
Wartung und Pflege der Rastplätze und Infotafeln, Wegepflegemaßnahmen,
Ersatzbeschilderung bei Vandalismus oder Diebstahl- Kontrolle der Beschilderung
Pflege der Beschilderung- Reinigung notwendig, besonders im Baumkronenbereich

Anlage 3: Musterbeispiele begleitende Infrastruktur

Beispiele Informationstafeln



Beispiele Rastplätze



Beispiele Bänke/ Sitzgruppen

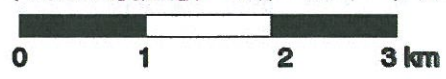
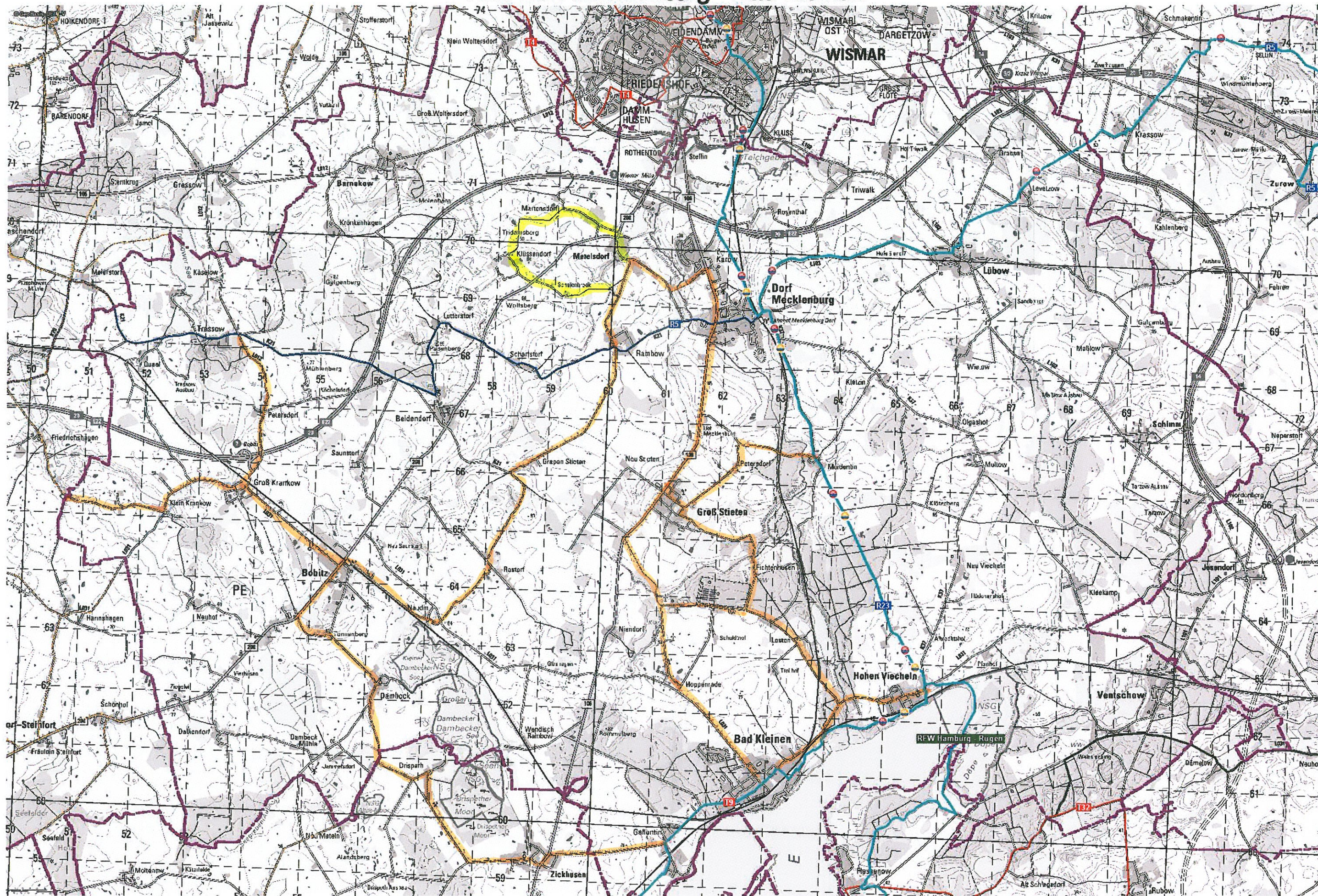


Bank (Holz)



Sitzgruppe (Kunststoff)

Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen



lokale Radwege
Planungsstand: Feb. 2012

1 : 60000

Wanderwege (Planung)



1 : 60000